

Beschluss des Landrats vom 11.09.2025

Nr. 1256

8. **Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)»**

2024/651; Protokoll: mko

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen habe. Der Kommissionspräsident verzichtet auf das Wort.

- *Zweite Lesung Steuergesetz*
Keine Wortmeldungen.
- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*
[Eine Abstimmung wird durchgeführt.]

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, dass sich das Ergebnis der Abstimmung nicht mit den Voten deckt, die in der ersten Lesung zu vernehmen waren. Abgestimmt wurde über den Gesetzeswortlaut des Gegenvorschlags, wobei zu berücksichtigen ist, dass es, wenn mit «Nein» abgestimmt wird, gar keinen Gegenvorschlag gibt. Da dies vermutlich nicht der Meinung des Landrats entspricht, schlägt der Redner vor, die Abstimmung verbunden mit einer klareren Formulierung zu wiederholen.

Peter Riebli (SVP) macht deutlich, dass eine Abstimmung, deren Resultat einem nicht passt, nicht solange wiederholt werden könne, bis man mit dem Ergebnis zufrieden sei. Ein solches Vorgehen hat in der Schweiz keine Tradition und lässt Peter Riebli am Rechtsverständlichkeit und dem Niveau in diesem Ratssaal zweifeln. Wer nicht weiß, worüber abgestimmt wird, sollte den Finger vom Knopf lassen. Die Abstimmung wurde durchgeführt und ist gültig; es lag auch kein technischer Defekt vor. Wird die Abstimmung nun trotzdem wiederholt, kommt ihm das vor wie in einer Bananenrepublik.

Adil Koller (SP) erwidert dem selbsternannten «Landratszampano» Peter Riebli, dass die Leute in diesem Saal vor der Abstimmung offenbar völlig verwirrt waren. Adil Koller ist es gewohnt, ihm gegenüber in verwirrte Gesichter zu blicken, aber diesmal war es absolut offensichtlich. Keiner wusste, worüber gerade abgestimmt wird. Die Abstimmungsfrage soll vom Landratspräsidenten deshalb nochmals klar formuliert werden. Der Wille des Landrats muss klar zum Ausdruck kommen. Das inszenierte «Gezeter» nervt den Redner langsam, aber sicher...

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) wünscht sich bei der Wortwahl ein bisschen mehr Zurückhaltung.

Alain Bai (FDP) sagt, dass das Vorgehen überhaupt nichts mit dem Rechtsverständnis des Rats zu tun habe. Es war schlicht und ergreifend unklar, ob über den Wortlaut oder über den Gegenvorschlag abgestimmt wurde. Die FDP-Fraktion wäre deshalb um eine Wiederholung der Abstimmung froh, damit der Wille des Landrats klar abgebildet werden kann. Damit die Formalitäten eingehalten sind, stellt der Redner hiermit einen Rückkommensantrag.

::: Mit 66:15 Stimmen wird Rückkommen auf die Abstimmung beschlossen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) formuliert erneut die Abstimmungsfrage. Die zweite Lesung zur Gesetzesvorlage, die den Gegenvorschlag darstellt, wurde abgeschlossen. Über diese Formulierung, die als Gegenvorschlag zum unveränderten Vorschlag aus der ersten Lesung bestehen soll, wird nun abgestimmt. Der Landratsbeschluss kommt später zur Abstimmung.

::: Mit 43:38 Stimmen wird die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag angenommen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Sabine Bucher (GLP) ist nicht gegen einen Gegenvorschlag. Die GLP-Fraktion möchte aber, dass den Stimmberchtigten empfohlen wird, die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Wird beides abgelehnt, beabsichtigt die GLP, eine Motion einzureichen, die den Versicherungsprämienabzug pauschal etwas stärker erhöht. Gleichzeitig würde der Abzug für die Krankheitskosten mit einer Eintrittsschwelle beschränkt. Auf diese Weise würde der Kanton an die anderen Kantone angeglichen, der Verwaltungsaufwand massiv reduziert und das Anliegen der Initianten aufgegriffen. Es wäre eine soziale Lösung, von der wirklich alle profitieren. Zudem wäre diese Lösung für den Kanton finanziell verkraftbarer, weil der höhere Abzug teilweise durch die Beschränkung der Krankheitskosten gegenfinanziert würde. Vor allem aber würden damit die Fehlanreize für höhere Gesundheitskosten abgeschafft.

Stephan Ackermann (Grüne) merkt an, dass der gemeinsame Morgen bislang recht anspruchsvoll verlaufe. Vielleicht liegt es daran, dass man bereits seit 7 Uhr hier sitzt. Er hoffe, dass sich die Situation im Laufe des Tages entspannt.

Ein Dankeschön an die GLP für ihren Antrag. Es ist derselbe Wortlaut, mit dem auch seine Fraktion Antrag auf Ablehnung des Gegenvorschlag gestellt hätte. Über die angekündigte Motion kann er nichts sagen. Er wollte mit seinem Votum lediglich klarstellen, dass eine Ablehnung des Gegenvorschlag nicht automatisch bedeutet, dass man die Motion unterstützen würde. Dies wäre zu gegebener Zeit zu prüfen. Die Grüne/EVP-Fraktion empfiehlt somit, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Die SP-Fraktion unterstützt laut **Adil Koller** (SP) den Antrag der GLP, der Bevölkerung eine Ablehnung zu empfehlen. Die SP war bereits früher kritisch gegenüber dem Gegenvorschlag eingestellt, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen zu den Steuerabzügen.

Wie wirken Steuerabzüge? Je höher das Einkommen, desto grösser die Entlastung durch einen zusätzlichen Abzug. Bei den Krankenkassenprämien stellt sich die Situation jedoch umgekehrt dar: Je tiefer das Einkommen, desto grösser das Problem. Entsprechend müsste die Entlastung bei den tieferen Einkommen grösser sein. Genau so funktioniert die Prämienverbilligung. Ein zusätzlicher Steuerabzug auf Krankenkassenprämien wirkt dagegen wie komplementär zur Prämienverbilligung – er entlastet diejenigen, die es am wenigsten nötig haben, nämlich die Gutverdienenden.

Darum braucht es keinen zusätzlichen Steuerabzug bei den Krankenkassenprämien. Man kann selbstverständlich der Meinung sein, man wolle höhere Einkommen entlasten – aber bitte nicht unter dem Vorwand, sie bei den Krankenkassenprämien zu entlasten. Denn es sind die Falschen, die profitieren. Und jene, die es wirklich nötig hätten, gehen leer aus.

Es befindet sich stattdessen eine gute Vorlage zur Prämienverbilligung in der Vernehmlassung. Diese bietet bessere Voraussetzungen, um insbesondere den unteren und mittleren Mittelstand gezielt zu entlasten. Es braucht keinen «Giesskannen-Abzug» für die höchsten Einkommen. Deshalb steht die SP hinter der ablehnenden Empfehlung. Mit den freiwerdenden finanziellen Mitteln können die Parteien ihre jeweiligen Vorschläge einbringen, wie Entlastungen gestaltet werden sollen – sei es über die Prämienverbilligung, sei es über andere Steuerungsinstrumente. Diese Diskussion kann in einem zweiten Schritt geführt werden.

Peter Riebli (SVP) hat sich von Schock ein wenig erholt – aber nur teilweise. Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls einen Antrag zu Ziffer 3 des Landratsbeschlusses. Konkret wird beantragt, dass die Prämieninitiative angenommen und der Gegenvorschlag abgelehnt wird. Der Antrag wurde bereits eingereicht und soll hier kurz begründet werden. Zuerst möchte Peter Riebli Adil Koller widersprechen. Es stimmt zwar, dass in absoluten Frankenbeträgen die höheren Einkommen stärker profitieren. Aber rein prozentual profitieren die tieferen Einkommen wesentlich mehr. Von ihrem Steuerbetrag bleibt deutlich mehr im eigenen Portemonnaie, als dass an den Staat abgeführt werden muss.

Wenn jemand CHF 80'000 verdient, können ein paar hundert Franken existenzsichernd sein oder sogar ermöglichen, wieder einmal Ferien zu machen, die man sich lange nicht leisten konnte. Wer CHF 200'000 verdient, spart vielleicht CHF 2'000 bis 3'000 an Steuern – was aber kaum ins Gewicht fällt. Wirklich spürbar ist es bei den mittleren Einkommen: Dort ergibt sich prozentual eine grosse Entlastung. Diese Menschen können sich dadurch vielleicht einmal einen Sonderwunsch leisten, tatsächlich in die Ferien fahren oder mit den Kindern im Restaurant essen – etwas, das sonst nicht möglich ist. Genau diese Mittelschicht profitiert also von der Initiative.

Es ist deshalb nicht zu verstehen, weshalb man sich dagegen wehrt. Zum Vorschlag von Sabine Bucher, eine entsprechende Motion einzureichen: An der letzten Landratssitzung wurde etwas in dieser Art vorbereitet. Leider ist der Vorschlag in der SVP-Fraktion nicht «zum fliegen» gekommen. Er hätte deutlich höhere Abzüge vorgesehen.

Heute geht es aber nur um die Abstimmung zu Gegenvorschlag und Initiative. Aus diesem Grund beantragt Peter Riebli für Ziffer 3, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

Martin Dätwyler (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion die Initiative ablehne. Auch vom Gegenvorschlag ist sie nicht vollends überzeugt. Dennoch ist sie der Meinung, dass man dem Volk einen Gegenvorschlag zur Initiative vorlegen sollte. Die Initiative enthält Elemente, hinter denen man grundsätzlich stehen kann. Entscheidend ist aber, dass sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag der Bevölkerung nicht wirklich strukturell entgegenkommen. Der einzige richtige Weg wäre eine Reform der Einkommenssteuer und eine Anpassung der entsprechenden Steuerkurve. Deshalb wurde zusammen mit anderen Parteien der Vorschlag eingereicht, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) skizziert das Abstimmungsprozedere. Als erstes wird darüber abgestimmt, ob der Stimmbevölkerung Annahme oder Ablehnung der Initiative empfohlen werden soll. Als zweites wird darüber abgestimmt, ob der Gegenvorschlag zur Ablehnung oder zur Annahme empfohlen werden soll. Als drittes wird darüber abgestimmt, was dem Stimmvolk empfohlen werden soll für den Fall, dass sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag angenommen werden.

- ://: Mit 63:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Initiative zur Ablehnung empfohlen.
- ://: Mit 81:2 Stimmen wird der Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.
- ://: Mit 60:21 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich der Landrat für die Empfehlung aus, den Gegenvorschlag vorzuziehen, falls sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag angenommen werden sollten.

Ziffern 4-7

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

- ://: Mit 62:19 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)»

vom 11. September 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern gemäss Beilage wird beschlossen.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» abzulehnen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.
4. Die Motion 2021/256: «Fit für die Zukunft BL – Lebenslanges Lernen fördern» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2024/136: «Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs» wird abgeschrieben.
6. Das Postulat 2024/220: «Zweitverdiener Haushalte fördern» wird abgeschrieben.
7. Das Postulat 2024/398: «Faire Kinderbetreuungsabzüge für alle» wird abgeschrieben.
